

## **Sportbetriebsordnung**

Seit 2 Jahrzehnten besteht beim SV Saar 05 folgende Sportbetriebsordnung, an die sich alle Sportler/innen und Trainer/innen zu halten haben und die wir hiermit in Erinnerung rufen möchten:

1. Der Verein stellt die Trainer/innen und die Trainingsplätze bzw. -hallen.
2. Vereinsfremde Trainer/innen müssen sich wie unsere Sportler/innen und unsere Trainer/innen an unsere Ordnung halten.
3. Wer sich für einen vereinsfremde(n) Trainer/in entscheidet, begibt sich automatisch in dessen Verantwortung und Betreuung, auch bei Wettkämpfen, ohne daß dem Verein dadurch Kosten entstehen dürfen.
4. Alle Trainer/innen haben alle Meldungen zu Wettkämpfen außerhalb des Saarlandes sowie zu allen Meisterschaften ausschließlich über den Sportwart bzw. den 1. Vorsitzenden im Einvernehmen mit diesen rechtzeitig vor Meldeschluß schriftlich, mit erreichten Normen, einzureichen.
5. Sportler/innen, die bei fremden Trainern/innen trainieren, haben sich selbst beim Sportwart bzw. 1. Vorsitzenden um die Meldungen zu kümmern, da diese für den Verein keine Meldungen machen dürfen. Ansonsten entfällt jede Kostenerstattung.
6. Selbstverschuldete Nachmeldungen und unentschuldigtes Fehlen zu gemeldeten Wettkämpfen zahlt grundsätzlich nicht der Verein.
7. Eine erreichte Qualifikation zu Süddt. und Deutschen Meisterschaften berechtigt nicht automatisch zur Meldung bzw. Teilnahme, z.B. bei lange zurückliegender Leistung oder wenn vor einer DM ein Urlaub vorausgeht u.ä.
8. Meldungen zu Wettkämpfen außerhalb des Saarlandes müssen auch aus Kostengründen vom Sportwart bzw. dem 1. Vorsitzenden genehmigt werden: Ausnahme: Forbach, Saargemünd, Zweibrücken u.ä. Orte.
9. Der Verein übernimmt bei den genehmigten Wettkämpfen die Kosten für die Startgebühren, Fahrt, bei Notwendigkeit die Übernachtung mit gesetzlichem Tagegeld.

Saarbrücken, den 05.06.2008

Dr. Walter Hort     Hartmut Albert  
1. Vorsitzender     Sportwart